

www.bundessozialamt.gv.at

Bundessozialamt

Geschäftsbericht 2007

Einblick – Rückblick – Ausblick



BUNDESSOZIALAMT



Vorwort des Sozialministers	5
Vorwort des Bundessozialamtsleiters	7
Organisation und Geschäftsfelder	9
Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderungen	9
Organigramm	11
Schwerpunkte	13
Behinderung und Arbeitswelt	13
Behindertengleichstellung und Barrierefreiheit	21
Beratung und Service	25
Pflege und Betreuung	29
Renten und Entschädigungen	31
Sachverständigendienste	35
Ausblick	37

Ausstellung: Blickweisen

Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben früher und heute



Ausstellung „Blickweisen“ bei der Veranstaltung „Handicap als Chance“ am 11. März 2008 im Studio 44 der Österreichischen Lotterien. Foto: BSB

Um die „Blickweisen“ von „Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben – früher und heute“ dreht sich eine Ausstellung, die das Bundessozialamt 2007 vorbereitete und 2008 bei verschiedenen Veranstaltungen der Öffentlichkeit präsentierte.

Im Mittelpunkt der interaktiven Schau stehen historische Exponate des TRAFÖ-Forschungsprojektes "Vom Bildnis eines behinderten Mannes", die durch das Bundessozialamt um aktuelle Bilder des Fotowettbewerbes „Lust auf Arbeit“ der Roomy Company ergänzt wurden. Das Motto „Blickweisen“ will die Betrachter/innen dazu einladen, die eigenen Sichtweisen zu hinterfragen und einen emanzipierten Blick auf Frauen und Männer mit Behinderungen zu werfen.

Der Geschäftsbericht 2007 des Bundessozialamtes präsentiert zur Illustration zwischen- durch eine kleine Auswahl an Bildern aus dieser Ausstellung.



BUNDESSOZIALAMT





*Dr. Erwin Buchinger,
Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz*

Werte Leserinnen und Leser!

Am 11. Jänner 2007 habe ich das Amt als Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz übernommen. In mein Ressort fällt somit auch das Bundessozialamt mit seinen neun Landesstellen, welches – wie im aktuellen Regierungsprogramm vorgesehen – als zentrales Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderungen positioniert werden soll.

Das Bundessozialamt wurde von mir mit der Koordination der beruflichen Integration auf Bundesebene, der Entwicklung und Vollziehung von Dienstleistungen zur Förderung von Selbstbestimmung und vielen anderen wichtigen Belangen betraut.

2007 konnte in diesem Zusammenhang bereits eine Fülle an Maßnahmen umgesetzt werden. So wurden z. B. zusätzlich fünf Millionen Euro bereit gestellt, um die Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt anzukurbeln. Dies ermöglichte u.a. die Arbeitsplatzoffensive „Aktion 500“, mit der zusätzliche 500 Arbeits- und Ausbildungsplätze für benachteiligte Menschen geschaffen werden sollen. Aber auch in der neuen Strukturfondsperiode 2007-2013 werden von der EU Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds für die Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie die Verbesserung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der Pflege und Betreuung ist u.a. mit 1. Juli 2007 das neue Fördermodell für die 24-Stunden-Betreuung in Kraft getreten, für dessen Vollziehung ebenfalls das Bundessozialamt zuständig ist.

Im Jahr 2008 wird dieses Fördermodell evaluiert werden; ebenso wird das Behindertengleichstellungsrecht durch laufendes Monitoring und durch Evaluierung bei Bedarf weiterentwickelt. Zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen werden 2008 zwei Projekte gestartet, nämlich das Unternehmensservice und die Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung (Disability Flexicurity).

Ziel all dieser Maßnahmen ist es, der Arbeitslosigkeit von benachteiligten Menschen wirksam zu begegnen und für eine dauerhafte und nachhaltige Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu sorgen.

Den Mitarbeiter/innen des Bundessozialamtes möchte ich hiermit für ihre engagierte Tätigkeit im abgelaufenen Jahr danken, und ich freue mich schon auf die gemeinsame Umsetzung der neuen Projekte.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Erwin Buchinger'.

Dr. Erwin Buchinger
Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz

Ausstellung: Blickweisen

Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben früher und heute

Bildnis eines behinderten Mannes



Ausstellung Blickweisen: Das Bildnis eines behinderten Mannes.
Gezeigt auf der Veranstaltung „Handicap als Chance“, Foto:BSB

Das „Bildnis eines behinderten Mannes“ ist ein Ölgemälde aus dem dritten Viertel des 16. Jahrhunderts. Zu sehen ist das Bild in der Kunst- und Wunderkammer von Schloss Ambras bei Innsbruck, einer Außenstelle des Kunsthistorischen Museums Wien.



*Dr. Günther Schuster,
Leiter des Bundessozialamtes*

Liebe Mitarbeiter/innen, Partner/innen und Kunden und Kundinnen des BSB!

Die inhaltliche Positionierung als zentrale Anlaufstelle bzw. Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderungen erfordert auch umfassende organisatorische Planungen und Maßnahmen. Das Jahr 2007 stand daher auch im Zeichen einer ebenso grundsätzlichen wie ausführlichen Diskussion zwischen den zuständigen Sektionen unserer Zentralstelle und allen Teilorganisationen des Bundessozialamtes. Das – durch Herrn Bundesminister Buchinger abgenommene – Ergebnis liegt in Form eines Arbeitspapiers mit dem Titel „Organisationsstraffung des Bundessozialamtes“ auf und bietet damit für alle ressortinternen Entscheidungsträger/innen eine umfassende und verbindliche Planungsgrundlage.

Das Jahr 2007 brachte aber auch eine personelle Änderung in der Leitung des Bundessozialamtes mit sich. HR Günter Kathol trat mit 1. August 2007 seinen wohlverdienten Ruhestand an und ich wurde mit diesem Zeitpunkt vom Herrn Bundesminister zunächst provisorisch und mittlerweile definitiv zum Leiter bestellt.

Es ist die zentrale Aufgabe und Funktion des Bundessozialamtes und damit auch meine Aufgabe, die operative Aufgabenwahrnehmung seiner Landesstellen und damit die Leistungserbringung an unsere Kunden und Kundinnen durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zu unterstützen.

Ich freue mich auf diese besondere berufliche Herausforderung und versichere Ihnen, meine Aufgabe mit aller Kraft und Energie im Interesse unserer KundInnen und gemeinsam mit meinen MitarbeiterInnen wahrzunehmen.

Herzlichst, Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Günther Schuster". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Dr. Günther Schuster, Leiter des Bundessozialamtes

Ausstellung: Blickweisen

Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben früher und heute

Bildnis eines behinderten Mannes



Ausstellung „Blickweisen“

Gezeigt auf der BeSt barrierefrei 08 in der Wiener Stadthalle, Foto: faktor-i



Ausstellung Blickweisen:

Das Bildnis eines behinderten Mannes als Tastbild für blinde Menschen, Foto: BSB

Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderungen

Das Bundessozialamt mit seinen neun Landesstellen ist eine nachgeordnete Dienstbehörde des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz.

Auf Bundesebene koordiniert und fördert das Bundessozialamt eine breite Palette von vernetzten Angeboten. Diese Dienstleistungen richten sich sowohl an Menschen mit Behinderungen als auch an Unternehmen.

Die neun Landesstellen des Bundessozialamtes fungieren als regionale Akteure in den Bundesländern und setzen die Aufgaben unter Bedachtnahme auf die regionalen Besonderheiten um. Kundennähe und Serviceorientiertheit stehen dabei im Vordergrund.

Darüber hinaus engagiert sich das Bundessozialamt, Menschen mit Behinderungen auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben zu unterstützen.

Geschäftsfelder des Bundessozialamtes

Das Bundessozialamt als kompetente Koordinationsstelle für berufliche Integration

- Feststellung der Begünstigteneigenschaft
- Zuschüsse zu den Lohnkosten und Individualförderungen
- Förderung von arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungen

Das Bundessozialamt als zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen

- Offener Kundenempfang
- Spezielle Beratungsleistungen für Menschen mit Behinderungen und für Familien mit behinderten Kindern (z. B. im Rahmen des Sozialservice, des Beratungs- und Diagnostikdienstes und der Familieninformationsstelle)
- Ausstellung von Behindertenpässen und Ausgabe von Autobahnvignetten
- Erstellung von (medizinischen) Sachverständigengutachten

Das Bundessozialamt als engagierter Partner zur Förderung der Selbstbestimmung

- Vollziehung des Behindertengleichstellungsgesetzes/Schlichtungsverfahren
- Förderung zur Beseitigung von Barrieren
- Förderung der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz

Organisation und Geschäftsfelder

Das Bundessozialamt mit alt bewährten Kompetenzen

Die über Jahrzehnte erworbenen Kompetenzen im Bereich der Sozialentschädigung erleichtern es dem Bundessozialamt auch, in neuen Bereichen schnell Fuß zu fassen.

- Kriegsopferversorgung
- Kriegsgefangenenentschädigung
- Heeresversorgung
- Entschädigung von Verbrechenopfer
- Impfgeschädigte

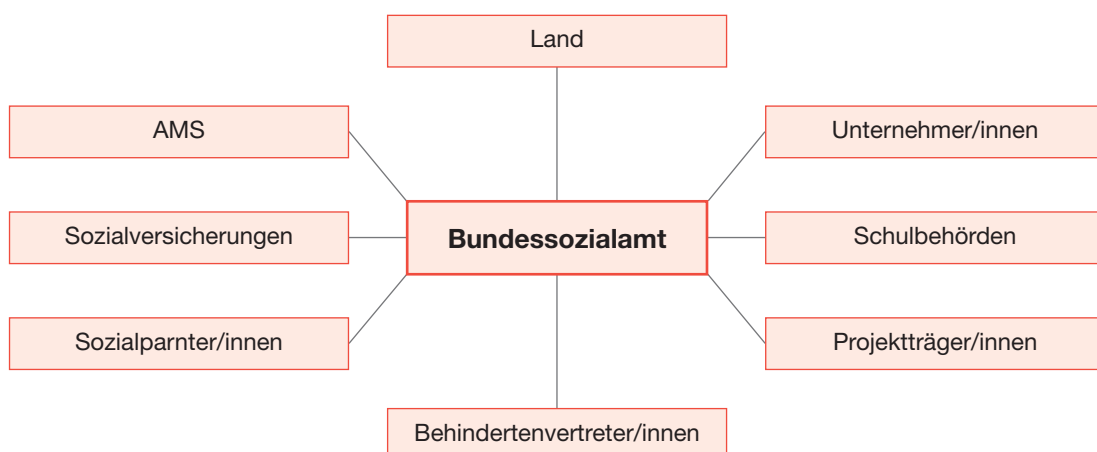
Das Bundessozialamt mit neuen Kompetenzen im Bereich Pflege und Betreuung

- Unterstützung pflegender Angehöriger
- Förderung der 24-Stunden-Betreuung

Das Bundessozialamt und seine Partner/innen

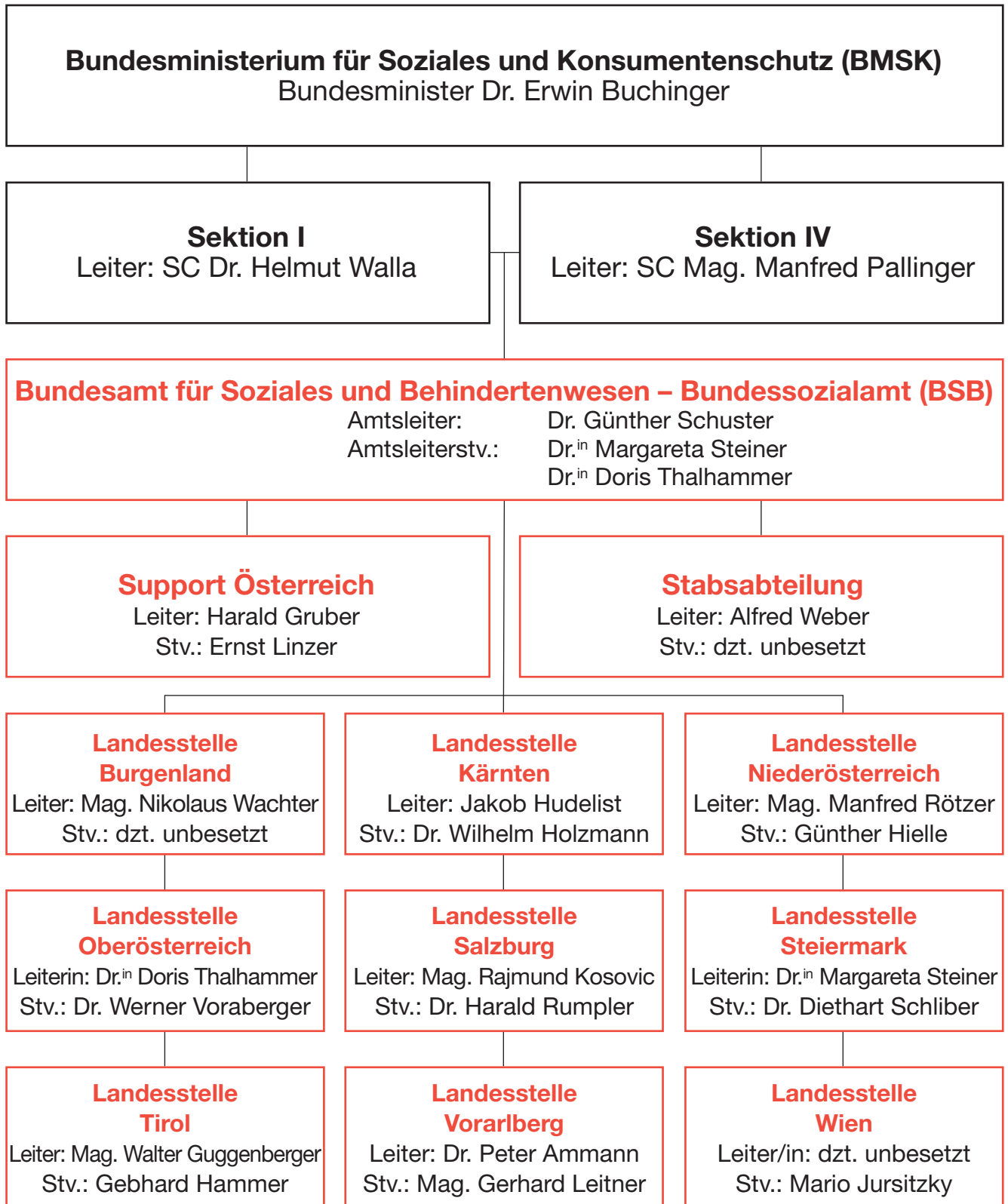
Zur Steuerung und Umsetzung der Agenden in den Regionen und zur Erreichung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen für Menschen mit Behinderungen kooperiert das Bundessozialamt auf Landesebene mit allen relevanten Partner/innen (Kostenträgern, Interessensvertretungen, Projektträgern, Wirtschaft). Dabei geht es insbesondere darum:

- Im Einzelfall die notwendigen Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation und Integration zu setzen.
- Die rasche und einfache Abwicklung aller Verwaltungs- und Förderverfahren durch Verwaltungsvereinbarungen oder sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- Durch arbeitsmarktpolitische Analysen zu gemeinsamen Förderstrategien und Schwerpunktsetzungen zu gelangen, die der regionalen Arbeitsmarktsituation, der Unternehmensstruktur, der Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen und den bestehenden Angeboten entsprechen. Dabei sollen bestehende Vernetzungs- und Koordinationsstrukturen bestmöglich genutzt bzw. bei Bedarf eingerichtet werden.



Organigramm des Bundessozialamtes

Stand Juni 2008



Ausstellung: Blickweisen

Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben früher und heute



Bild des Tischlers Wolfgang Gschaidter

In die Ausstellung „Blickweisen“ wurde das Bild des kranken Innsbrucker Tischlers Wolfgang Gschaidter aufgenommen. Der Text berichtet über ihn, dass er seit 15 Jahren „wie ein hülznen Bild erstarret“ daliege. Die LeserInnen werden aufgefordert, angesichts des kranken Tischlers in der Dreieinigkeitskirche Buße zu tun und „diesem armen Krippel ein heiligs Allmösen“ zukommen zu lassen.

Der Kupferstich ist eines der ersten illustrierten Flugblätter Tirols aus dem Jahr 1620. Flugblätter waren die Vorläufer heutiger Massenmedien. (Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum)



„Konzentration“. Foto: Helmut Ploberger. Aus dem Fotowettbewerb: Lust auf Arbeit

Behinderung und Arbeitswelt

Behinderteneinstellung

In Österreich zählen 94.155 Personen (Stand 1.1.2008) zum Personenkreis der begünstigten Behinderten. Es handelt sich dabei um erwerbsfähige österreichische Staatsbürger/innen, Staatsangehörige der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes und anerkannte Flüchtlinge mit einem vom Bundessozialamt mit Bescheid festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent.

Dem gegenüber stehen 16.071 einstellpflichtige Unternehmen (Vorschreibungsperiode 2006), die 25 oder mehr Personen beschäftigen und somit verpflichtet sind, auf jeweils 25 Mitarbeiter/innen eine/n begünstigten Behinderte/n einzustellen.

Rund 23 Prozent der Unternehmen kommen dieser Beschäftigungspflicht nach. Der Rest kann oder will diese Verpflichtung nicht erfüllen und muss zum Ausgleich pro Pflichtstelle einen Betrag von monatlich EUR 213,- (Stand 2008) in den Ausgleichstaxfonds einzahlen.

Der oft als Hinderungsgrund für eine Einstellung genannte erhöhte Kündigungsschutz sollte dabei keine Barriere sein. (Die Kündigung eines/r begünstigten Dienstnehmers/Dienstnehmerin darf von einem/r Dienstgeber/Dienstgeberin erst dann ausgesprochen werden, wenn der bei der jeweiligen Landesstelle des Bundessozialamtes eingerichtete Behindertenausschuss zugestimmt hat.) Von 481 Verfahren im Jahr 2007 wurde dabei nur in 25 Fällen einer Kündigung nicht zugestimmt (das ist ein Anteil von 5,2 Prozent).

Zahlen und Daten

Begünstigte Behinderte	zum 1.1.1988	Anteil in %	zum 1.1.1998	Anteil in %	zum 1.1.2008	Anteil in %
Männer	30.585	74,2 %	45.572	63,9 %	56.651	60,1 %
Frauen	10.628	25,8 %	25.800	36,1 %	37.534	39,9 %
insgesamt	41.213	100,0 %	71.372	100,0 %	94.185	100,0 %

Bundesländervergleich

zum 1.1.2008	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	
Männer	56.651	1.434	5.284	9.154	12.610	2.281	10.505	3.334	1.995	10.054
Anteil in %	60,1 %	60,6 %	58,6 %	61,4 %	64,8 %	59,1 %	60,5 %	63,7 %	63,7 %	53,3 %
Frauen	37.534	931	3.732	5.755	6.860	1.576	6.847	1.896	1.137	8.800
Anteil in %	39,9 %	39,4 %	41,4 %	38,6 %	35,2 %	40,9 %	39,5 %	36,3 %	36,3 %	46,7 %
Gesamt	94.185	2.365	9.016	14.909	19.470	3.857	17.352	5.230	3.132	18.854
Anteil in %	100 %	2,5 %	9,6 %	15,8 %	20,7 %	4,1 %	18,4 %	5,6 %	3,3 %	20,0 %

Schwerpunkt Behinderung und Arbeitswelt

	Einstellungspflichtige Dienstgeber/innen			davon Beschäftigungspflicht		ohne Beschäftigungspflicht	
	insgesamt	erfüllt	Anteil in %	nicht erfüllt	Anteil in %		Anteil in %
2000	14.611	3.125	21,4 %	10.551	72,2 %	935	6,4 %
2003	15.155	3.450	22,8 %	11.554	76,2 %	151	1,0 %
2006	16.071	3.679	22,9 %	12.196	75,9 %	196	1,2 %

* Zahlen aus der Vorschreibungsperiode 2006

Erwerbstätige begünstigte Behinderte	1.10.1987	1.10.1997	1.12.2007
bei einstellungspflichtigen Dienstgeber/innen (DG)	23.762	37.570	49.847
bei nicht einstellungspflichtigen Dienstgeber/innen (DG)	3.752	7.083	9.544
selbstständig erwerbstätig	2.619	2.588	3.858
Summe	30.133	47.241	63.249

Bundesländervergl. 07	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	
DV b. einstellpf. DG	49.847	1.250	3.993	8.398	12.263	2.245	9.474	2.497	1.461	8.266
DV b. nicht einstellpf. DG	9.544	307	906	1.587	1.684	371	1.585	595	428	2.081
selbst. erwerbst.	3.858	126	329	709	741	159	686	271	105	732
Summe	63.249	1.683	5.228	10.694	14.688	2.775	11.745	3.363	1.994	11.079

Nicht erwerbstätige begünstigte Behinderte	1.10.1987	1.10.1997	1.12.2007
mit Bezug von Arbeitslosengeld (ALG), Notstandshilfe (NH), Karenzgeld (KUG) oder Pensionsanwärter/innen(PENSV)	2.317	6.677	6.769
sonstige	7.784	17.329	24.408
Summe	10.101	24.006	31.177

Bundesländervergl. 07	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	
Bezug ALG, NH, KUG, PENSV.	6.769	427	2.862	2.853	2.071	686	4.279	1.282	750	5.800
sonstige	24.408	251	931	1.389	2.782	409	1.393	578	383	2.051
Summe	31.177	678	3.793	4.242	4.853	1.095	5.672	1.860	1.133	7.851

Kündigungsschutz

Anträge auf Zustimmung bzw. nachträgliche Zustimmung zur Kündigung	1997	2002	2007
Zustimmung	74	93	68
Abweisung	61	42	25
Zurückziehung	462	475	388
Gesamt	597	610	481

Förderungen

Eine Vielzahl an Förderungen steht sowohl Menschen mit Behinderungen als auch Unternehmen offen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen oder beschäftigen wollen. Im Jahr 2007 wurden **52.009 Maßnahmen zur beruflichen Integration** von Menschen mit Behinderungen durch das Bundessozialamt gefördert. 39 Prozent dieser Förderungen betrafen Frauen.

Die Förderungen erfolgen entweder in Form von:

Personenbezogenen Individualförderungen wie z. B.

- Lohnförderungen an Betriebe (13.416)
- Mobilitätzuschüsse (8.653)
- Arbeitsplatzförderungen (1.616)

oder in Form von:

Projektförderungen wie z. B.

- Arbeitsassistenz (9.277)
- Clearing (6.013)
- Qualifizierungsprojekte (3.808)
- Berufsausbildungsassistenz (2.736)
- Beschäftigungsprojekte (1.622)
- Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (267)

Zielgruppen

Schwerpunkt	Fälle	Anteil – weiblich
Jugendliche	21.004	37,95%
Ältere	12.711	38,86%
Bes. Schwierigkeiten	17.767	42,73%
Gesamt	51.482	40,56%
Sonstige Maßnahmen*	527	-----

*ohne Teilnehmer- bzw. Altersbezug (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung)

Finanzierung

Zur Finanzierung von Individual- und Projektförderungen stehen dem Bundessozialamt Mittel aus dem Ausgleichstaxfonds (ATF), der Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung (BHM) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung.

Schwerpunkt Behinderung und Arbeitswelt

Zahlen und Daten

Förderfälle

E = Erlangung v.
Arbeitsplätzen

S = Sicherung v.

Arbeitsplätzen	2005			2006			2007		
	E + S	sonstige*	gesamt	E + S	sonstige*	gesamt	E + S	sonstige*	gesamt
Burgenland	1.112	256	1.368	1.218	270	1.488	1.361	267	1.628
Kärnten	3.335	798	4.133	3.474	836	4.310	3.666	843	4.509
Niederösterr.	5.826	1.480	7.306	6.515	1.577	8.092	6.847	1.686	8.533
Oberösterr.	6.236	2.058	8.294	7.001	2.151	9.152	7.675	2.042	9.717
Salzburg	2.151	494	2.645	2.079	558	2.637	2.107	485	2.592
Steiermark	7.495	1.568	9.063	7.790	1.589	9.379	8.399	1.637	10.036
Tirol	2.834	760	3.594	2.929	676	3.605	2.966	846	3.812
Vorarlberg	1.870	384	2.254	2.081	400	2.481	2.154	411	2.565
Wien	5.516	1.814	7.330	6.017	1.893	7.910	6.660	1.957	8.617
Summe	36.375	9.612	45.987	39.104	9.950	49.054	41.835	10.174	52.009

* dabei handelt es sich um Maßnahmen wie z. B. PKW-Zuschüsse, Mobilitätzuschüsse, Gebärdensprachdolmetschkosten, Ausbildungsbeihilfen, Investive Maßnahmen.

Förderfälle E+S nach Personen u. Alter	2005		2006		2007	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
unter 25 Jahre	16.426	11.322	18.174	11.921	20.119	13.236
25-44 Jahre	12.716	9.772	13.144	10.120	13.270	10.203
ab 45 Jahre	7.233	6.178	7.786	6.641	8.446	7.199
Summe	36.375	27.272	39.104	28.682	41.835	30.638

Da für eine Person mehrere Maßnahmen gefördert werden können, ist die Anzahl der Förderfälle höher als die Personenanzahl.

Erfolge 2007

Erlangte und gesicherte Arbeitsplätze	Personen	Erlangungen	Sicherungen
Burgenland	560	319	265
Kärnten	1.646	987	771
Niederösterr.	2.792	1.364	1.552
Oberösterr.	3.513	1.881	1.764
Salzburg	986	393	611
Steiermark	3.288	1.577	1.839
Tirol	1.220	521	755
Vorarlberg	1.026	415	662
Wien	1.994	966	1.087
Österreichweit	16.906	8.348	9.244

Da eine Person innerhalb eines Kalenderjahres sowohl einen Erfolg bei der Erlangung als auch bei der Sicherung haben kann, ist die Summe aus Erlangung und Sicherung höher als die Anzahl der Personen. Die Differenz zu den Förderfällen ergibt sich aus der großen Anzahl

laufender Fälle, die bei der Erfolgssauswertung noch nicht enthalten sind, durch Maßnahmenpakete und aufbauende Module bei Jugendlichen wie z. B. Clearing, Arbeitsassistentz, Berufsausbildungsassistentz und Qualifizierungsmaßnahmen.

Finanzierung	2005 in Mio EUR	2006 in Mio EUR	2007 in Mio EUR
aus dem Ausgleichstaxfonds (ATF)	36,6	54,7	65,0
aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)	25,7	14,7	10,8
aus der Behindertenmilliarde (BHM)	68,7	69,6	77,0
Gesamt	131,0	139,0	152,8

Bundesländervergl. 07	ATF	ESF	BHM	Summe
Burgenland	1.745.990,70	554.535,93	2.147.665,35	4.448.191,98
Kärnten	5.845.519,05	1.208.837,86	6.137.740,14	13.192.097,05
Niederösterreich	10.430.765,70	1.621.720,76	12.315.581,90	24.368.068,36
Oberösterreich	9.897.826,27	2.111.616,14	12.401.732,69	24.411.175,10
Salzburg	3.629.983,45	486.257,52	4.263.057,29	8.379.298,26
Steiermark	12.809.921,66	1.700.429,46	14.975.661,26	29.486.012,38
Tirol	4.561.222,34	719.546,13	5.305.798,00	10.586.566,47
Vorarlberg	5.519.551,64	412.067,97	4.374.621,44	10.306.241,05
Wien	10.521.516,85	2.028.755,80	15.062.698,15	27.612.969,80
Summe	64.962.297,66	10.843.766,57	76.984.556,22	152.790.620,45

Arbeitsplatzoffensive – Aktion 500

Mit der neuen Aktion 500 sollen durch finanzielle Anreize 500 zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden.

So erhalten Unternehmen im Zeitraum von 1.11.2007 bis 31.7.2008 neben den bestehenden Regelförderungen für jeden neu eingestellten Menschen mit Behinderung auf die Dauer von 6 Monaten zusätzlich eine Förderung in der Höhe von EUR 600 pro Monat.

Auch Menschen mit Behinderungen, die sich selbständig machen wollen, wird ab Unternehmensgründung für ein halbes Jahr der Start mit EUR 600 monatlich zusätzlich erleichtert.

Für Lehrlinge mit einer Behinderung wird die bisherige Förderung von EUR 400 im 1. Lehrjahr ebenfalls um EUR 200 auf EUR 600 monatlich aufgestockt.

Schwerpunkt Behinderung und Arbeitswelt

Der Europäische Sozialfonds – Investition in Ihre Zukunft



Menschen mit Behinderungen stellen auch in der Strukturfondsperiode 2007-2013 eine zentrale Zielgruppe der ESF-Interventionen dar. Oberstes Ziel dabei ist die Erprobung und Umsetzung von Maßnahmen, die auf eine dauerhafte Integration dieser Zielgruppe in den Regelarbeitsmarkt abzielen, und die Schaffung von Chancengleichheit im weitesten Sinn.

Dabei sollen insbesondere folgende **Zielsetzungen** erreicht werden:

- Heranführung an der Arbeitsmarkt (Empowerment): Maßnahmen zur Verbesserung der persönlichen Leistungsfähigkeit mit dem Ziel, die Chancen zur beruflichen Integration zu erhöhen
- Erlangung von Arbeitsplätzen
- Sicherung von Arbeitsplätzen (Verbleib in bestehender Beschäftigung)

Förderbare Zielgruppen

- Jugendliche: Menschen mit Behinderungen im Alter von 15 bis 25 Jahren, die nicht in Beschäftigung stehen
- Ältere: Menschen mit Behinderungen ab dem 45. Lebensjahr, die einen Arbeitsplatz erlangen sollen oder deren Arbeitsplatz gesichert werden soll
- Personen mit schweren Funktionsbeeinträchtigungen, die einen Arbeitsplatz erlangen sollen oder deren Arbeitsplatz gesichert werden soll
- Gehörlose und blinde bzw. hochgradig sehbehinderte Frauen, die einen Arbeitsplatz erlangen sollen oder deren Arbeitsplatz gesichert werden soll

EQUAL – Vorläufer des Unternehmensservice



Die aus dem Europäischen Sozialfonds geförderte Gemeinschaftsinitiative EQUAL zielte darauf ab, neue Wege zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten von Arbeitenden und Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt zu erproben. Die Projekte im Rahmen der 2. Antragsrunde von EQUAL sind Mitte des Jahres 2007 ausgelaufen. Der Aufbau von Serviceleistungen für Unternehmen stellte dabei einen Schwerpunkt dar.

In **Niederösterreich** wurden unter dem Projektnamen „Pro-Fit Niederösterreich“ vor allem kleinere und mittlere Unternehmen zum Thema Arbeit und Behinderung beraten. Insgesamt konnten dabei in einem Zeitraum von zwei Jahren 362 Informationsgespräche und 77 Beratungsprozesse mit Unternehmen durchgeführt werden. In Summe wurden dabei ca. 450 Unternehmerinnen und Unternehmer erreicht. Obwohl die Akquise von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen nicht unmittelbare Aufgabe des Projektes war, konnten dennoch als Effekt der Beratungen 36 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Inhaltlich wurden die Unternehmen vor allem zu Fragen im Zusammenhang mit der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen beraten (insbesondere zu Kündigungsschutz, Förderungen, etc.). Angeboten wurden ferner auch betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen und die Durchführung von Arbeitsplatzanalysen. Bei entsprechendem Interesse wurden die Unternehmer/innen auch über „Corporate Social Responsibility“ (CSR) und „Diversity Management“ (DM) informiert.

Im Bundesland **Tirol** bildete die Information und Beratung von Unternehmen den Schwerpunkt im Rahmen des EQUAL-Projektes „*Unternehmen 2010*“. Konzeptionell gab es dabei weitreichende Überschneidungen mit dem niederösterreichischen Projekt. Auch die Erfolge konnten sich durchaus mit jenen in Niederösterreich messen.

Neben den genannten Projekten in Niederösterreich und Tirol beinhalteten auch andere EQUAL-Projekte unternehmensberaterische Aspekte (so zum Beispiel das Projekt „*Dafür*“ in **Vorarlberg**). Jedes dieser Projekte ist letztlich Vorläufer des aktuellen Unternehmensservice.

Unternehmensservice

Das Regierungsprogramm sieht die Schaffung einer neuen bundesweiten Dienstleistung vor, die vor allem kleinen und mittleren Unternehmen im Bereich der Einstellung von Menschen mit Behinderungen eine Unterstützung bieten soll. Im Jahr 2007 wurde an der Erstellung eines innovativen Konzeptes gearbeitet, das in weiterer Folge durch das Bundessozialamt mit seinen neun Landesstellen umzusetzen war.

Nicht nur die Dienstleistung an sich ist neu, sondern auch die Art und Weise ihrer Etablierung. Denn bisher wurden die Maßnahmen im Bereich der beruflichen Rehabilitation auf Basis eines Fördervertrages von sozialen Trägern durchgeführt.

Die künftigen Anbieter des Unternehmensservice wurden hingegen im Wege von EU-weiten Ausschreibungsverfahren ermittelt. Diese Verfahren wurden im Herbst 2007 gestartet.

Im Frühjahr 2008 standen die jeweiligen Vertragspartner/innen fest. Grundlage der künftigen Zusammenarbeit mit dem Bundessozialamt stellt ein Werkvertrag dar.

Für das Bundessozialamt bedeutet die erstmalige Ausschreibung einer Maßnahme einerseits eine Weiterentwicklung, andererseits auch eine große Herausforderung.

Das Unternehmensservice wird mit einem einheitlichen Corporate Design nach außen in Erscheinung treten. Für die Entwicklung dieser PR-Linie wurde eine Agentur ausgewählt und beauftragt.



Ausstellung: Blickweisen

Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben früher und heute



Guckröhren. Foto: BSB

Blickweisen spielen in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen eine zentrale Rolle, auch in der Arbeitswelt. Integration in der Arbeitswelt ist die konsequente Umsetzung des emanzipierten Blicks auf Frauen und Männer mit Behinderungen.

Behindertengleichstellungspaket

Das Behindertengleichstellungspaket ist ein Maßnahmenpaket des Gesetzgebers mit dem Ziel:

- Die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verhindern.
- Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben und Arbeitsleben in der Gesellschaft zu gewährleisten.
- Die selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

Schlichtungsverfahren

Das Bundessozialamt war auch im Jahr 2007 mit dem Schlichtungsverfahren betraut, das vor einer Klageeinbringung bei Gericht verpflichtend vorgeschrieben ist. Der Zweck dieses Schlichtungsverfahrens ist es, eine Einigung zwischen den Schlichtungsparteien herbeizuführen und so eine gerichtliche Auseinandersetzung hintan zu halten. Das Bundessozialamt gewährleistet dabei eine neutrale Verhandlungsführung und bietet mit Schlichtungsstellen in allen Landesstellen den nötigen Rahmen. Die Vernetzung mit einer zentralen Koordinationsstelle garantiert eine österreichweit einheitliche Umsetzung des Gesetzes. Am Ende eines Schlichtungsverfahrens wird im Falle der Nicht-Einigung eine Bestätigung ausgestellt, mit der die Einbringung einer Klage erfolgen kann.

Etwas mehr als die Hälfte der Schlichtungsanträge waren im Jahr 2007 in der **Arbeitswelt (Bereich des BEinstG)** im Zusammenhang mit Dienstverhältnissen zu verzeichnen. Ein Großteil der Schlichtungswerber/innen fühlte sich bei der Beendigung von Dienstverhältnissen diskriminiert. Schlichtungen wurden von Dienstnehmer/innen aber auch wegen Diskriminierungen beim beruflichen Aufstieg, dem Entgelt und den sonstigen Arbeitsbedingungen beantragt. In rund 40 Prozent aller Fälle konnte eine Einigung erzielt werden. In den übrigen Fällen war trotz umfangreicher Bemühungen keine Einigung möglich; teilweise wurden die Anträge aus verschiedenen Gründen auch zurückgezogen.

Bei den Schlichtungsanträgen im **Bereich des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG)** ging es in den meisten Fällen um **Barrierefreiheit**, vor allem im baulichen Bereich. Dabei konnte in nahezu der Hälfte dieser Anträge eine Einigung zwischen Schlichtungswerber/in und Schlichtungspartner/in herbeigeführt werden.

Besonders positiv zu vermerken ist die Bereitschaft der Schlichtungspartner/innen an der Mitwirkung im Verfahren und die kurze Verfahrensdauer.

Schwerpunkt **Behindertengleichstellung und Barrierefreiheit**

In nur ca. 7 Prozent der Fälle war der/die Schlichtungspartner/in nicht zur Schlichtungsverhandlung erschienen oder lehnte eine Teilnahme ab. Die Schlichtungsverfahren dauerten im Durchschnitt von der Antragstellung bis zur Beendigung des Verfahrens weniger als zwei Monate.

Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerke

Die begonnene mediale Begleitung und Informationsarbeit zur Behindertengleichstellung wurde auch im Jahr 2007 schwerpunktmäßig fortgesetzt.

Sowohl zentral als auch regional gab es zahlreiche Informations- und Arbeitgespräche mit Interessensvertretungen, Behindertenorganisationen, den Ländern und Unternehmen sowie der Gleichbehandlungsanwaltschaft des Bundesministeriums für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst. In vielen Schlichtungsverfahren unterstützen Fachleute aus Selbstvertretungsorganisationen die Schlichtungswerber/innen und begleiteten diese auch als Vertrauenspersonen zu den Schlichtungsgesprächen.

Im Dezember 2007 fand eine Pressekonferenz zum Thema Behindertengleichstellungspaket statt. Dabei wurde der Bericht „Behindertengleichstellung 2006/2007 des Bundessozialamts“ präsentiert. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die gesetzlichen Regelungen zur Gleichstellung und informiert über Zahlen und Themenbereiche der Schlichtungsverfahren sowie über die Beratungsleistungen, Veranstaltungen und die interne Organisation der Behindertengleichstellungsagenden. Der Bericht steht auf der Website des Bundessozialamts zum Herunterladen zur Verfügung: www.bundessozialamt.gv.at

Ausblick

Die überaus kompetente Arbeit der Schlichtungsreferent/innen wird auch in der Öffentlichkeit zunehmend geschätzt.

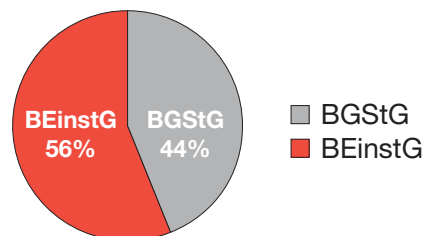
Für 2008/2009 ist vom BMSK eine Evaluierung des Behindertengleichstellungspaketes geplant. Damit wird ein weiteres Messinstrument für die Behindertengleichstellung in Österreich zur Verfügung stehen.

Zahlen und Daten

Schlichtungsverfahren

gesamt	2006	2007
BGStG	43	56
BEinstG	87	71
Summe	130	127

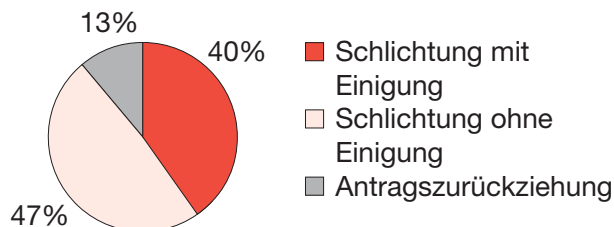
Schlichtungsverfahren 2007 gesamt



Bundesländervergl. 07	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	BSB	
BGStG	56	3	3	17	2	2	6	7	1	12	3
BEinstG	71	1	2	5	16	0	8	0	1	35	3
Summe	127	4	5	22	18	2	14	7	2	47	6

Abgeschlossen	BGStG	BEinstG	Gesamt
mit Einigung	23	30	53
ohne Einigung	26	36	62
Antragszurückziehung	6	11	17
Summe	55	77	132

abgeschlossene Schlichtungen 2007



Barrierefreiheit

Zuschüsse zum Abbau von Barrieren

Die uneingeschränkte Zugänglichkeit von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen trägt maßgeblich zu ihrer gleichberechtigten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben bei. Die Förderung investiver Maßnahmen durch das Bundessozialamt soll ein Anreiz sein, bestehende Barrieren abzubauen.

Bisher konnten diese Zuschüsse Unternehmen, Arztpraxen, Apotheken und andere Gesundheitseinrichtungen erhalten. Seit 2007 sind Förderungen auch für gemeinnützige Einrichtungen und Einrichtungen der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften möglich.

Gefördert werden u.a. der nachträgliche Einbau von Liften und Rampen, die behindertengerechte Umgestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie von Sanitärräumen, Leitsysteme für sehbehinderte und blinde Menschen und die Schaffung von Behindertenparkplätzen. Seit 2007 werden auch die Kosten zur behindertengerechten Adaptierung von Fahrzeugen von Transportunternehmen durch das Bundessozialamt übernommen.

Schwerpunkt Behindertengleichstellung und Barrierefreiheit

Die Höhe der Förderung beträgt im Allgemeinen 50 Prozent der behinderungsbedingten Kosten und ist mit EUR 50.000 pro Einrichtung limitiert. Für Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeiter/innen können 2/3 der behinderungsbedingten Kosten ersetzt werden, wenn die Maßnahme zwischen EUR 1.000 und 5.000 kostet.

Investive Maßnahmen	2005	2006	2007
Anzahl der Fälle	140	227	341
Ausgaben in Mio. EUR	2,3	3,5	5,1

Barrierefreies Web – das Bundessozialamt im Netz

Laut E-Government-Gesetz müssen per 1. Jänner 2008 die behördlichen Internetauftritte für behinderte Menschen barrierefrei zugänglich sein.

Im Herbst 2007 begann das Bundessozialamt seine Website komplett neu zu gestalten und dabei auch schrittweise die Barrierefreiheit zu verbessern.

Grundlage dafür bieten die Zugänglichkeitsrichtlinien für Web-Inhalte der Web Accessibility Initiative (WAI). Diese Richtlinien enthalten Maßnahmen, um den Zugang zu Websites für Menschen mit Behinderungen zu erleichtern und werden in drei Prioritätsstufen unterteilt

Ziel des Bundessozialamtes ist es, mit dem Webauftritt die Konformitätsstufe AA, in vielen Bereichen auch AAA, zu erreichen.

Ausblick

Anfang Jänner 2008 ging der neu gestaltete Webauftritt des Bundessozialamtes online: www.bundessozialamt.gv.at

Im Laufe des Jahres 2008 werden die wesentlichen Inhalte der Seite auch als Gebärdensprach-Filme und „Leichter Lesen“-Texte angeboten werden.

Optimale Beratung im Bundessozialamt

Die Mitarbeiter/innen des Bundessozialamtes beraten jährlich zehntausende Menschen mit Behinderungen bzw. deren Angehörige. Um die Beratung zu optimieren und weiterzuentwickeln führte das Bundessozialamt im April und Mai 2007 eine österreichweite Befragung von Kunden/Kundinnen und Mitarbeiter/innen durch.

Befragung von Kunden und Kundinnen

In einem extern begleiteten Prozess erarbeiteten Fachleute im Bereich Beratung einen Fragebogen. Es wurden insgesamt 2.000 Kunden/Kundinnen in telefonischen Interviews befragt. Gehörlosen Personen wurde der Fragebogen zugesandt.

Befragung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

Mehr als die Hälfte der im Bundessozialamt beschäftigten Personen sind unter anderem in der Beratung von Menschen mit Behinderungen oder deren Angehörigen tätig. Der Fragebogen wurde von BSB-Berater/innen in einer Arbeitsgruppe erstellt. Wiederum mit externer Unterstützung wurden die internetbasierten Fragebögen auch ausgewertet. Mehr als 60 Prozent der angeschriebenen Mitarbeiter/innen (236 Personen) nahmen an der Befragung teil.

Die Ergebnisse der Befragungen

- **Sehr hohe Zufriedenheit der Kunden/Kundinnen mit der Beratung im Bundessozialamt**
93,5 Prozent der Befragten sind sehr oder eher zufrieden mit der persönlichen Beratung im Bundessozialamt. Ein Ergebnis, das auch gegenüber anderen vergleichbaren Einrichtungen als äußerst positiv gesehen werden kann.
- **Das Bundessozialamt als zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen**
Für knapp die Hälfte der Kunden/Kundinnen ist das Bundessozialamt bereits jetzt die erste Einrichtung, die sie bei Fragen rund um ihre Behinderung kontaktieren. Danach folgen Ärzte und Ärztinnen mit 22 Prozent. Neben dem Bundessozialamt werden als weitere wichtige Beratungsstellen zum Thema Behinderung die Sozialversicherungs-träger, Bezirkshauptmannschaften und beratende Behindertenverbände genannt.
- **Verbesserter Überblick über das Leistungsspektrum des BSB**
Es zeigte sich, dass es für Kunden/Kundinnen gar nicht so leicht ist, das breite Spektrum an Angeboten des Bundessozialamtes zu erfassen.

■ **Relativ geringe Nutzung der Website des Bundessozialamtes**

■ **Wunsch nach regelmäßigem Einbeziehen von Kunden/Kundinnen und Mitarbeiter/innen**

Allgemein begrüßten es die Kunden/Kundinnen sehr, über ihre Meinung und zu ihren Erfahrungen befragt zu werden und regten an, dass dies regelmäßig erfolgen sollte. Die relativ hohe Beteiligung bei der Mitarbeiter/innen-Befragung kann in dieselbe Richtung gedeutet werden.

Die ersten Umsetzungsschritte

■ Die **Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches mit Ärzten und Ärztinnen** stellt einen Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit des Bundessozialamtes für das Jahr 2008 dar.

■ Ein **neu erstelltes Leistungsheft** soll eine bessere Übersicht über die Angebote des Bundessozialamtes ermöglichen.

■ Um die Häufigkeit der Nutzung der Website zu steigern und das Bundessozialamt als Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderungen zu präsentieren, wurde der **Internetauftritt** mit Anfang 2008 völlig **neu gestaltet** (siehe Seite 25).

Befragungen dieser Art werden demnach auch in der Zukunft ein wichtiges Instrument für die laufende Evaluierung und Verbesserung der Arbeit des Bundessozialamtes darstellen.

Zahlen und Daten

Behindertenpass und Autobahnvignette

Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent, die in Österreich leben (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt), können einen Behindertenpass beantragen. Dieser amtliche Lichtbildausweis enthält die persönlichen Daten, den Grad der Behinderung und bei Vorliegen der Voraussetzungen auch diverse Zusatzeintragungen.

Inhaber/innen eines Behindertenpasses mit der Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel“ oder „Blindheit“ können, wenn auf ihren Namen ein KFZ zugelassen ist, auf Antrag auch die Gratis-Autobahnvignette beziehen.

Behindertenpass/Vignette	2005	2006	2007
Gesamtzahl	178.587	205.350	228.690
Neuanträge	19.333	21.620	23.336
Vignette	32.954	34.196	37.602

Bundesländervergleich 07	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	
Gesamtzahl	228.690	5.342	20.382	34.812	54.610	9.771	36.882	12.576	8.008	46.307
Neuanträge	23.336	638	1.971	4.343	5.357	1.126	3.437	1.298	864	4.302
Vignetten	37.602	1.125	3.496	6.923	8.549	1.819	6.157	2.335	1.739	5.459

Abgeltung der Normverbrauchsabgabe (NOVA)

Personen, denen die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar ist und die auf ein KFZ angewiesen sind, kann beim Ankauf eines KFZ die Normverbrauchsabgabe rückerstattet werden.

Abgeltung der NOVA	2005	2006	2007
Anzahl der Fälle	3.328	3.210	3.269

Bundesländervergleich 07	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	
Anzahl d. Fälle	3.269	102	276	678	825	155	521	235	127	350

Schwerpunkt Beratung und Service

Härteausgleichsfonds für Pensionsbezieher/innen

Zur Vermeidung einer Pensionsminderung für Pensionisten/Pensionistinnen mit Pensionsantritt 1. Jänner 2004 wurde der Härteausgleichsfonds eingerichtet.

Härteausgleichsfonds	2005	2006	2007
Anzahl der Fälle	1.874	2.051	594
Ausgaben in Mio. EUR	1.027.223,30	1.229.177,10	384.902,40

Offener Kundenempfang (OKE)

Der Offene Kundenempfang ist die Erstanlaufstelle in den Landesstellen des Bundessozialamtes. Lange Wartezeiten und unnötiger administrativer Aufwand für die Kundinnen und Kunden werden somit vermieden.

Jahr	im OKE	Weiterleitungen		Kontakte gesamt	Top-Themen 2007	
		Intern	extern			
2005	44.534	17.979	1.217	63.730	1. Behindertenpass	34.693
2006	55.036	20.509	2.035	74.273	2. Ärztlicher Dienst	17.707
2007	55.002	17.494	2.169	74.665	3. Feststellungsverfahren	15.472
					4. Begünstigungen/Ermäßigungen	11.196

Familieninfostelle (FIS)

Die Familieninformationsstelle mit ihrer speziellen Beratung für Familien mit behinderten Kindern ist eine ideale Ergänzung zu der in einigen Landesstellen angebotenen Beratung und Diagnostik für Kinder und Jugendliche.

Jahr	Beratungen			Alter 16 u. älter	Top-Themen 2006	
	gesamt	0-6	7-15			
2006	833	404	208	221	1. Finanzielles	542
2007	697	281	203	213	2. Behinderung	503
					3. Sonstiges	435

Beratung und Diagnostik für Kinder und Jugendliche

Jahr	Gesamtzahl d. Betreuten*			Alter			davon Erst- kontakte	Anzahl d. Beratungs- Gespräche **
	Männer	Frauen	Gesamt	0-6	6-15	über 15		
2006	2.368	1.288	3.656	240	3.061	355	1.887	15.033
2007	2.737	1.436	4.173	1.386	2.389	398	1.891	16.756

*) Anzahl der Familien, die den Beratungsdienst in Anspruch genommen haben

***) Anzahl der Beratungen, Betreuungen und Hausbesuche

Individuelle Lösungen bei Pflege und Betreuung

Die Betreuung und Pflege von Menschen ist ein zentrales Thema für die Zukunft des österreichischen Sozialsystems, denn schon jetzt sind hunderttausende Bürger/innen unseres Landes direkt oder indirekt davon betroffen. Jeder betreuungs- bzw. pflegebedürftige Mensch soll eine bestmögliche Form der Betreuung nach seinen Vorstellungen erhalten können. Die Pflege in den eigenen vier Wänden soll genauso möglich sein wie die Pflege im Heim.

Unterstützung für pflegende Angehörige (PANG)

Aus Umfragen ist bekannt, dass rund 80 Prozent aller Österreicher/innen in ihrer vertrauten Umgebung – von Angehörigen und Helfer/innen – betreut werden möchten. Dies bedeutet für alle betroffenen Familien eine besonders große Herausforderung, die viel Unterstützung braucht. Personen, die einen nahen Angehörigen mit einem Pflegegeld der Stufen 4-7 nach dem Bundespflegegeldgesetz seit mindestens einem Jahr überwiegend pflegen, können im Falle der Verhinderung an der Pflege (z. B. wegen Urlaub oder Krankheit) eine finanzielle Unterstützung durch das Bundessozialamt erhalten. Der Zuschuss soll als Beitrag zur Abdeckung der Kosten für die Inanspruchnahme von professioneller oder privater Ersatzpflege dienen. Die Höhe der Unterstützung beträgt, je nach Pflegegeldstufe, zwischen EUR 1.400 und 2.200 und kann bis zu 4 Wochen pro Jahr in Anspruch genommen werden. Das monatliche Nettoeinkommen des betreuenden Angehörigen darf dabei EUR 2.000 (bei Pflegegeldstufe 4-5) bzw. EUR 2.500 (bei Pflegegeldstufe 6-7) nicht übersteigen. Diese Grenzen erhöhen sich je unterhaltsberechtigten Angehörigen um EUR 400, bei unterhaltsberechtigten Angehörigen mit Behinderung um EUR 600.

Unterstützung für die Pflege eines nahen Angehörigen mit einer demenziellen Erkrankung (DEPANG)

In Österreich leiden derzeit ca. 100.000 Menschen an demenziellen Erkrankungen, das Risiko einer Erkrankung steigt mit zunehmendem Alter. Da die Anzahl der älteren Menschen in unserer Gesellschaft stetig zunimmt, ist damit zu rechnen, dass sich die Zahl der an Demenz Erkrankten bis zum Jahr 2050 in etwa verdoppeln könnte. Um der besonders kräfte- und zeitaufwändigen Betreuung dieser Menschen Rechnung zu tragen, gibt es seit Februar 2007 eine besondere finanzielle Unterstützung.

Für pflegende Angehörige demenzkranker Personen wird ein Zuschuss bereits ab der Pflegestufe 1 nach dem Bundespflegegeldgesetz und einer Verhinderung an der Pflege von mindestens 4 Tagen geleistet. Die jährlichen Zuschüsse betragen, je nach Pflegegeldstufe, zwischen EUR 1.200 und 2.200. Die Einkommensgrenzen sind analog der Unterstützung für pflegende Angehörige geregelt.

Zuwendungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger (PANG) und pflegender Angehöriger Demenzkranker (DEPANG)

Jahr	Art der Unterstützung	Zuerkennungen	Gesamtaufwand in Mio EUR
2005	PANG	1.514	1,72
2006	PANG	2.587	2,94
2007	PANG	4.187	4,75
	DEPANG (ab 1.2.2007)	208	0,15

24-Stunden-Betreuung

Zum Zweck der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung wurde vom Sozialministerium ein neues Fördermodell entwickelt. Mit diesem können Leistungen an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen gewährt werden.

Die Förderung beträgt bis zu EUR 800 (bei Vorliegen von unselbständigen Arbeitsverhältnissen) oder bis zu EUR 225 (bei selbständigen Betreuungskräften). Die Betreuung muss entsprechend dem Hausbetreuungsgesetz erfolgen und es muss ein Anspruch auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz oder einem Landespflegegeldgesetz gegeben sein.

Das monatliche Nettoeinkommen der pflegebedürftigen Person darf EUR 2.500 nicht übersteigen. Diese Grenze erhöht sich je unterhaltsberechtigten Angehörigen um EUR 400, bei unterhaltsberechtigten Angehörigen mit Behinderung um EUR 600. Vermögen bis zu einem Barwert von EUR 5.000 (ab 1.1.2008: 7.000 Euro) sowie das Eigenheim bleiben unberücksichtigt.

Als Service für die Betroffenen wurde eine kostenlose Telefonhotline eingerichtet, die ab 25.6.2007 in Betrieb gehen konnte. Bis Ende des Jahres 2007 haben rund 7.000 Personen dieses Angebot genutzt und sich bezüglich Antragstellung erkundigt.

Ende November 2007 wurde eine intensive Servicekampagne gestartet, um das Angebot einem breiteren Publikum zugänglich zu machen und die Zusammenarbeit mit unseren Partner/innen zu optimieren. Dazu zählten die Aussendung von Infobriefen an die Pflegegeldempfänger/innen, die Initiierung von Runden Tischen mit den zuständigen Institutionen in allen Bundesländern und die Vorbereitung von sogenannten OSS (One Stop Shops), um die Antragstellung möglichst einfach und unbürokratisch abzuwickeln.

Sozialentschädigung

Ein wichtiger Aufgabenbereich des Bundessozialamtes ist die Sozialentschädigung, traditionell auch als Versorgungswesen bezeichnet. Unter diesen Sammelbegriff fallen einzelne Personen oder Gruppen, denen entweder im Zusammenhang mit Maßnahmen des Staates (z. B. Wehrdienst), oder in Belangen, in denen der Staat eine besondere Verantwortung wahrzunehmen hat (z. B. bei der inneren Sicherheit und im Gesundheitswesen), einen Schaden erlitten haben.

Das Bundessozialamt ist für folgende Personengruppen zuständig:

- Kriegsoffer und deren Hinterbliebene
- Kriegsgefangene und Zivilinternierte
- Heeresbeschädigte und deren Hinterbliebene
- Verbrechensoffer und deren Hinterbliebene
- Impfgeschädigte

Zahlen und Daten

Kriegsoffer

Anspruch auf Entschädigungs- und Fürsorgeleistungen haben österreichische Staatsbürger/innen, die durch ihre Dienstleistung im Ersten oder Zweiten Weltkrieg bzw. während der Besatzungszeit 1945-55 eine Gesundheitsschädigung erlitten haben. Zum versorgungsberechtigten Personenkreis zählen auch Zivilpersonen, die ohne ihr Verschulden durch militärische Handlungen oder durch Einwirkung von Waffen verletzt wurden, sowie die Hinterbliebenen all dieser Personen.

Jahr	Beschädigte	Hinterbliebene	Gesamt	Gesamtaufwand in Mio EUR
1.1.1987	72.650	73.598	146.248	476,147
1.1.1997	42.493	45.534	88.027	468,662
1.1.2008	15.693	23.079	38.772	276,257

Bundesländervergleich 07	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien*)	
Beschädigte	15.693	667	1.066	3.264	2.598	821	2.716	1.116	541	2.904
Hinterbliebene	23.079	1.274	1.625	4.733	3.883	1.095	3.953	1.668	636	4.212
Gesamt	38.772	1.941	2.691	7.997	6.481	1.916	6.669	2.784	1.177	7.116

*) inkl. Auslandsrentenbezieher/innen

Schwerpunkt Renten und Entschädigungen

Kriegsgefangene und Zivilinternierte

Je nach Dauer der Kriegsgefangenschaft oder Anhaltung werden für österreichische Staatsbürger/innen Entschädigungsleistungen nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz geleistet. Das Bundessozialamt ist für jene Personen zuständig, bei denen keine Vorrangigkeit eines Sozialversicherungsträgers gegeben ist.

Jahr bezieherInnen gesamt	Leistungs- gesamt	Aufwand in EUR Bundessozialamt	davon Bundessozialamt	Aufwand in Mio EUR
2006	53.367	12.461.520	2.742	625.788
2007	48.699	11.285.945	2.572	579.820

Heeresbeschädigte

Leistungen können Präsenzdiener, Frauen im Ausbildungsdienst und Wehrpflichtige erhalten, die infolge ihres Dienstes oder bei einem Wegunfall eine Gesundheitsschädigung erlitten haben. Auch Zivilpersonen, die ohne ihr Verschulden verletzt wurden, und Hinterbliebene dieser Personen sind leistungsberechtigt.

Jahr	Beschädigte	Hinterbliebene	Gesamt	Gesamtaufwand in Mio EUR
1.1.1987	1.518	96	1.614	8,426
1.1.2002	1.631	86	1.717	8,743
1.1.2008	1.730	75	1.805	9,907

Bundesländervergleich 07	Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien*)	
Beschädigte	1.730	70	149	366	311	90	274	142	65	263
Hinterbliebene	75	1	8	19	9	4	17	3	4	10
Gesamt	1.805	71	157	385	320	94	291	145	69	273

*) inkl. Auslandsrentenbezieher/innen

Verbrechensopfer

Leistungen sind für Staatsbürger/innen der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes (und seit 1.7.2005 auch für alle Personen, die sich zum Zeitpunkt der Tat in Österreich, auf einem österreichischen Schiff oder Luftfahrzeug rechtmäßig aufgehalten haben) vorgesehen, die durch eine mit mehr als sechs Monaten Freiheitsstrafe bedrohte rechtswidrige und vorsätzliche Handlung eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben; weiters auch Hinterbliebene oder Träger/innen der Bestattungskosten, wenn die Tat den Tod des Opfers verursacht hat.

Schwerpunkt Renten und Entschädigungen

Verbrechensopfer Jahr	abgeschlossene Verfahren	Neuanträge	Ausgaben in Mio EUR	Einnahmen in Mio EUR ^{*)}
2005	709	342	1,845	0,133
2006	859	506	1,950	0,172
2007	1.027	501	2,173	0,129

* Die Einnahmen entstehen durch Rückforderungen (Regresse) gegen die Täter/innen.

Bundesländervergleich 07	Ktn.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien, NÖ., Bgld.	
abgeschlossene Verfahren	1.027	72	196	115	142	64	19	419
Neuanträge	501	46	80	72	49	38	8	208

Erledigte Anträge auf Kostenübernahme für psychotherapeutische Krankenbehandlung 2007

Personenkreis	Erstanträge	Weitergewährungen	Gesamt
Beschädigte	236	297	533
Hinterbliebene	18	14	32
Gesamt	254	311	565

Impfgeschädigte

Personen, die durch die bis 1980 vorgeschriebene Pockenschutzimpfung, durch eine im jeweiligen Mutter-Kind-Pass genannte Impfung oder durch eine mit Verordnung des Gesundheitsministeriums empfohlene Impfung eine Gesundheitsschädigung erlitten haben, erhalten Leistungen.

Jahr	Beschädigtenrenten	Pflegezulagen	Gesamtaufwand in Mio EUR
2007	82	51	2,899

Pflegevorsorge

Anspruch auf Bundespflegegeld besteht, wenn Pflegebedürftigkeit vorliegt und der ständige Betreuungs- und Pflegeaufwand mehr als 50 Stunden monatlich beträgt und voraussichtlich zumindest sechs Monate andauern wird.

Pflegegeldbezieher/innen des Bundessozialamtes (Stand Dezember 2007)

Stufe	1	2	3	4	5	6	7	Gesamt
	288	669	406	372	264	43	29	2.071

Ausstellung: Blickweisen

Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben früher und heute



Elisabeth

Eisabeth lebte und arbeitete am Hof der Königin Anna, der Mutter von Erzherzog Ferdinand II. Das Bild trägt die Inschrift: ELISABET STVLTA (= törichte, einfältige Elisabeth). Heute würde Elisabeth wahrscheinlich als Frau mit Lernschwierigkeiten bezeichnet werden.

Elisabeth. Gemälde aus dem Jahr 1578, Kunsthistorisches Museum Wien.

Veronika Hammel

Im Jahre 2004 ist ein lang gehegter Traum wahr geworden. Menschen mit Down-Syndrom wurden so fotografiert, dass andere dachten: „Mensch, warum sehe ich nicht so cool aus? Meine Güte, sieht die sexy aus!“

Veronika Hammel
Mitarbeiterin der Zeitschrift Ohrenkuss.
Foto: Mathias Bothor



Ärztliche Begutachtungen

Auch 2007 stieg die Zahl der ärztlichen Begutachtungen weiter an, die das Bundessozialamt nicht nur für die eigenen Bereiche, wie z. B. zur Feststellung des Grades der Behinderung, sondern auch für andere Behörden und deren Leistungen (Beanspruchung von Steuerbegünstigungen, Bezug der erhöhten Familienbeihilfe) vornimmt.

Bei den Geschäftsfeldern ist eine besondere Steigerung der Begutachtungen im Rahmen des Bundesbehindertengesetzes zu verzeichnen. Bei den medizinischen Fachbereichen gab es einen deutlichen Anstieg im Bereich der Allgemein-Medizin (praktische Ärzte).

Zahlen und Daten

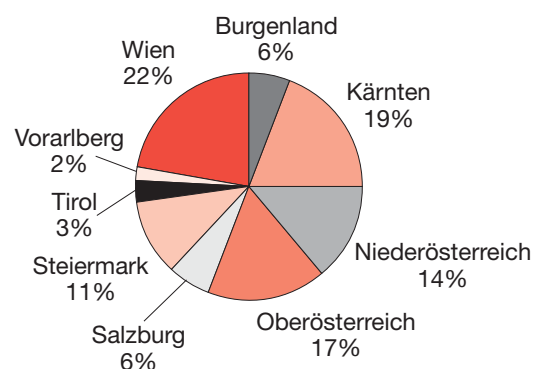
Ärztliche Begutachtungen

Geschäftsfelder	Gutachten	
	2006	2007
Kriegsopferversorgungsgesetz (KOVG)	1.792	1.264
Heeresversorgungsgesetz (HVG)	548	564
Behinderteneinstellungsgesetz (BeinstG)	22.090	29.102
Verbrechensopfergesetz (VOG)	133	245
Impfschadengesetz (ISG)	49	120
Bundesbehindertengesetz (BBG)	31.651	43.874
Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG)	20.373	22.091
Bundespflegegeldgesetz (BPGG)	1.352	1.740
Sonstige	11	657
Gesamt	77.999	99.657

Landesstelle	Gutachten gesamt	
	2006	2007
Burgenland	2.699	5.681
Kärnten	5.990	19.098
Niederösterreich	10.083	14.020
Oberösterreich	17.307	16.507
Salzburg	4.064	5.510
Steiermark	10.141	11.161
Tirol	2.775	3.065
Vorarlberg	2.302	1.834
Wien	22.638	22.781
Gesamt	77.999	99.657

Fachbereich	Gutachten	
	2006	2007
Praktische Ärzte	33.803	71.626
Augenheilkunde	1.594	1.823
Chirurgie	2.829	3.259
Frauenheilkunde	103	247
Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten	1.753	2.062
Haut- u. Geschlechtskrankheiten	62	134
Innere Medizin	5.007	4.798
Kinderheilkunde	606	850
Lungenkrankheiten	512	541
Neurologie u. Psychiatrie	6.290	7.395
Orthopädie	4.850	6.767
Urologie	166	210
Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde	51	45
Sonstige Fachbereiche	20.373	0
Gesamt	77.999	99.657

Gutachten 2007 gesamt



2007 wurde auch die Grundlage für eine verstärkte Einbeziehung von nicht medizinischen Sachverständigen in die Vollziehung der Aufgabenbereiche geschaffen.

Ausstellung: Blickweisen

Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben früher und heute



Ausblick durch eine Guckröhre. Foto: BSB

In der **beruflichen Integration** steht nach der erfolgreichen Implementierung des Unternehmensservice die Umsetzung der unter dem Begriff „flexicurity“ vorgesehene gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung an, um weitere Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

Auch der möglichst erfolgreiche Abschluss der Aktion 500 wird ein wichtiges Ziel sein.

Auf der Basis der Kunden/Kundinnen und Mitarbeiter/innen Befragung werden wir zunächst die im Pass- und Feststellungsverfahren das **Beratungsangebot** optimieren und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z. B. Finanzverwaltung) intensivieren.

Die Abwicklung der Förderanträge im Rahmen der **24-Stunden-Betreuung** wird mit dem Ende der Pardonierungsfrist einen besonderen Stellenwert in unserer Arbeit erhalten.

Ausstellung: Blickweisen

Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben früher und heute



Danceability. Foto: BSB

DanceAbility

DanceAbility ist eine Tanzform, bei der durch Improvisation fast ganz genau auf vorgegebene Formen verzichtet wird.

Behinderte und nicht-behinderte Tänzer/innen produzieren aktiv neue Bilder von Behinderung und überwinden traditionelle Betrachtungsweisen

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundessozialamt, 1010 Wien, Babenbergerstraße 5

Gestaltung, Satz, Litho: Eurografik®, 1230 Wien, Lamezanstraße 10

Fotos: ©BMSK, BSB und Projektträger

Daten: BMSK, BSB, Bundesrechenzentrum GmbH

Druck: ???

BUNDESSOZIALAMT

1010 Wien, Babenbergerstraße 5
Fax. 05 99 88 – 2030
e-mail: bundessozialamt@basb.gv.at

Landesstelle Burgenland

7000 Eisenstadt, Hauptstraße 33a
Fax. 05 99 88 – 7412
e-mail: bundessozialamt.bgl1@basb.gv.at

Landesstelle Kärnten

9010 Klagenfurt, Kumpfgasse 23-25
Fax. 05 99 88 – 5888
e-mail: bundessozialamt.ktn@basb.gv.at

Landesstelle Niederösterreich

3100 St. Pölten, Grenzgasse 11 Top 3
Fax. 05 99 88 – 7699
e-mail: bundessozialamt.noe1@basb.gv.at

Landesstelle Oberösterreich

4021 Linz, Gruberstraße 63
Fax. 05 99 88 – 4400
e-mail: bundessozialamt.ooe@basb.gv.at

Landesstelle Salzburg

5020 Salzburg, Auerspergstraße 67a
Fax. 05 99 88 – 3499
e-mail: bundessozialamt.sbg1@basb.gv.at

Landesstelle Steiermark

8021 Graz, Babenbergerstraße 35
Fax. 05 99 88 – 6899
e-mail: bundessozialamt.stmk1@basb.gv.at

Landesstelle Tirol

6010 Innsbruck, Herzog-Friedrich-Straße 3
Fax. 0512/58 26 09
e-mail: bundessozialamt.tirol1@basb.gv.at

Landesstelle Vorarlberg

6903 Bregenz, Rheinstraße 32/3
Fax. 05 99 88 – 7205
e-mail: bundessozialamt.vlbg@basb.gv.at

Landesstelle Wien

1010 Wien, Babenbergerstraße 5
Fax. 01/586 20 16
e-mail: bundessozialamt.wien1@basb.gv.at